

# Zensus Newsletter

Nr. 01/2021 | 6. Mai 2021

## Liebe Leserin, lieber Leser,

die **Corona-Pandemie** hat auch die Vorbereitungen des nächsten Zensus in mehrfacher Hinsicht verändert. Mit dem Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 wurde der 15. Mai 2022 als neuer Stichtag festgelegt. Die anhaltende Pandemielage hatte bereits im vergangenen Jahr eine Verschiebung um ein Jahr notwendig gemacht, da unter anderem Personal für andere Aufgaben – zum Beispiel zur Unterstützung der Gesundheitsämter – abgezogen wurde und die Vorbereitungsarbeiten für den Zensus nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. In Folge der Verschiebung wurde das Projekt in „Zensus 2022“ umbenannt und vollständig neu durchgeplant. Aufgrund des weiterhin nicht absehbaren Pandemieverlaufs werden zudem Alternativen für die Durchführung der Personenerhebung untersucht und vorbereitet.

Im vorliegenden Newsletter informieren wir Sie darüber hinaus über unsere neue **Ergebnis-Datenbank**, die befüllt mit den Daten des letzten Zensus 2011 bereits die Basis für die kommenden Ergebnisse bildet. Mit den **Vorbefragungen** an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften sowie für die Gebäude- und Wohnungszählung sind für das Jahr 2021 bereits umfangreiche Vorbereitungsarbeiten im direkten Kontakt mit den Auskunftspflichtigen geplant. Tiefere Einblicke in die Methodik und die Vorbereitungsarbeiten wollen wir insbesondere interessierten Kommunalvertreterinnen und -vertretern in einem **Online-Fachgespräch** am 31. Mai und 1. Juni 2021 bieten.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr  
Stefan Dittrich (fachlicher Projektleiter)



Auch der Zensus ist von der Corona-Pandemie betroffen.

## Aktuelles zur Zensus-Verschiebung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Zensus in das Jahr 2022 verschoben. An dieser Stelle haben wir für Sie noch einmal die wichtigsten Eckdaten zur Verschiebung des Zensus zusammengetragen: Das „Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes“ vom 3. Dezember 2020 wurde am 9. Dezember 2020 verkündet und ist am 10. Dezember 2020 in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt Jg. 2020 Teil I Nr. 59, 2675ff.). Der neue Stichtag für den Zensus 2022 ist nun der 15. Mai 2022. Darüber hinaus regelt das Gesetz

die Verschiebung der erforderlichen Datenlieferungen aus den Melderegistern.

Konformität mit dem Europarecht wurde in Absprache mit der EU-Kommission hergestellt, indem für wesentliche Zensusergebnisse zu Bevölkerungszahlen und zu Personen eine Rückrechnung auf den 31. Dezember 2021 erfolgt. Die Zensus-Durchführungsgesetze der Bundesländer werden derzeit abgestimmt oder sind in einigen Fällen bereits in Kraft getreten.

## Die neue Zensus-Datenbank

### Kennen Sie schon die neue Zensusdatenbank?

Die Ergebnisse des Zensus 2011 wurden in einem neuen System veröffentlicht. Die Nutzungsoberfläche wurde modernisiert und dem Design der Website des Zensus 2022 angepasst.

So dient die neue Zensusdatenbank bereits als öffentlich sichtbare Vorbereitung auf den nächsten Zensus. Auskunftspflichtige sowie die interessierte Öffentlichkeit können hier erfahren, welche Ergebnisse der Zensus in Deutschland liefern kann: Sowohl für die eigene Gemeinde als auch für die Analyse in Forschung, Lehre und Journalismus sind diverse Recherche-Möglichkeiten geboten. Die Datenbereitstellung erfolgt jetzt neben der Weboberfläche in maschinenlesbaren Formaten. Darüber hinaus werden ab voraussichtlich November 2023 Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Ergebnissen des Zensus 2011 und dem Zensus 2022 geschaffen.

Kostenfrei registrierte Nutzerinnen und Nutzer haben die Vorteile, dass sie größere Tabellen abrufen, häufig genutzte Tabellen abspeichern und Schnittstellen (API) zum automatisierten Download von Daten nutzen können.

Die neue Zensusdatenbank mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2011 verwendet zur Geheimhaltung die Cell-Key-Methode, die auch im Zensus 2022 Anwendung finden wird. In den nächsten Monaten wird die Zensusdatenbank kontinuierlich für den optimalen Einsatz für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022 erweitert.

Die neue Zensusdatenbank ist unter  
→ <https://ergebnisse2011.zensus2022.de> erreichbar.  
Informationen zur Cell-Key-Methode stehen Ihnen unter  
→ [www.zensus2022.de/cell-key](http://www.zensus2022.de/cell-key) zur Verfügung.

Übersichtlich und im Design  
der Website des Zensus 2022:  
die neue Zensusdatenbank



## Die Aktualisierung der Vorbefragung an Sonderbereichen

Im Rahmen des Zensus 2022 findet auch eine Erhebung an sogenannten Sonderbereichen statt.

Bei den Sonderbereichen wird dabei unterschieden nach Wohnheimen, wie beispielsweise Studierenden- oder Arbeiterwohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften, wie Einrichtungen für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen, psychiatrische Kliniken oder Justizvollzugsanstalten.

Zur Vorbereitung der Durchführung der Erhebung an diesen Sonderbereichen fand im letzten Jahr eine Vorbefragung statt. Dabei wurden unter anderem Informationen zur Art beziehungsweise dem Zweck der Einrichtung, zur Anzahl der Plätze und zu den Besonderheiten an der Anschrift (beispielsweise Nebeneingänge oder weitere Gebäudeteile) erfragt.

Aufgrund der Verschiebung des Zensus müssen nun für den neuen Zensusstichtag im Mai 2022 die bereits vorhandenen Informationen aus der Vorbefragung auf Aktualität und Gültigkeit überprüft werden. Dazu können die Leitungen oder Träger der Einrichtungen in den nächsten Wochen gebeten werden, ihre schon getätigten Angaben aus der Vorbefragung im vergangenen Jahr zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die Änderungen können direkt in dem bereits ausgefüllten Online-Fragebogen vorgenommen werden. Auch zwischenzeitlich neu hinzugekommene Einrichtungen werden kontaktiert und um Übermittlung der benötigten Informationen gebeten.

**Die Aktualisierung der Vorbefragung an Sonderbereichen soll bis August 2021 abgeschlossen sein.**

## Die Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung

Am 15. Mai 2022 werden alle Eigentümerinnen, Eigentümer und zum Teil auch Verwalter von Wohnraum im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung 2022 zu ihren Gebäuden und Wohnungen befragt. Insgesamt werden mehr als 20 Millionen Auskunftspflichtige angeschrieben. Damit für jedes Gebäude und jede Wohnung auch die aktuellen Auskunftspflichtigen kontaktiert werden, arbeiten die Statistischen Ämter der Länder daran, einen vollständigen und aktuellen Eigentümerbestand zusammenzustellen.

Um diesen Eigentümerbestand rechtzeitig vor dem Zensusstichtag im Mai 2022 einer Qualitätsprüfung zu unterziehen, ist ab Mitte 2021 eine Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung geplant. Auf Grundlage von § 6 Bundesstatistikgesetz haben die Statistischen Ämter der Länder die Möglichkeit, für eine angeordnete Statistik – in diesem Fall die Gebäude- und Wohnungszählung 2022 – vorab den Kreis der zu Befragenden auf seine Korrektheit zu prüfen.

Dabei werden unter anderem folgende Sachverhalte geklärt: Ist der ermittelte Auskunftspflichtige noch Eigentümer? Wohnt die ermittelte Auskunftspflichtige noch an der Anschrift oder ist sie umgezogen? Gibt es an der betreffenden Anschrift Wohnraum oder handelt es sich möglicherweise um Gewerbeflächen oder Garagen?

Die Statistischen Ämter der Länder werden dafür voraussichtlich zwischen Juni und Oktober 2021 betroffene Auskunftspflichtige anschreiben. Dabei entscheidet jedes statistische Amt individuell, wer angeschrieben wird, denn es wird von den meisten Ländern nur ein Teil der Auskunftspflichtigen bei der Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung befragt. Wer ausgewählt wird, um beispielsweise unklare Anschriftenangaben zu überprüfen, erhält einen Brief mit den Zugangsdaten für den Online-Fragebogen der Vorbefragung. Das Ausfüllen dauert weniger als fünf Minuten und kann auf dem PC, einem Tablet oder einem Smartphone vorgenommen werden.

## Datenlieferung aus den Melderegistern zum 7. Februar erfolgt

Ein zentrales Ziel des Zensus ist die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahlen zum Zensusstichtag. Damit nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner direkt befragt werden müssen, greifen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei der Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 insbesondere auf Daten aus den amtlichen Melderegistern zurück. Zur Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 sind sechs Datenlieferungen sowie zusätzlich eine Pilotdatenlieferung aus den Melderegistern vorgesehen.

Mit der Melderegisterdatenlieferung zum Stichtag 7. Februar 2021 erfolgt derzeit die Aktualisierung des Referenzdatenbestandes. Dieser enthält alle Wohnanschriften sowie demografische Angaben zu den dort

gemeldeten Personen. Er dient dem Zensus 2022 als Grundlage für die Ziehung der Haushaltsstichprobe sowie der Kennzeichnung der Anschriften mit Wohnheimen oder Gemeinschaftsunterkünften. Ferner liefert die Melderegisterdatenlieferung auch aktuelle Anschriften von Eigentümerinnen und Eigentümern, die für die Vorbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung benötigt werden.

Dank der guten Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, den Herstellern von Meldesoftware und den statistischen Ämtern ist es gelungen, die Datenlieferung und -plausibilisierung, innerhalb der vorgeschriebenen Frist von nur acht Wochen vollständig durchzuführen.

## Herzliche Einladung zum Digitalen Fachgespräch

**Zu einem Fachgespräch zur Durchführung des Zensus 2022 lädt das Statistische Bundesamt am 31. Mai und 1. Juni 2021 ein.**

In dieser Veranstaltung tauschen sich verschiedene Akteure des Zensus aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, aus den Kommunen und der Wissenschaft zum Stand der Vorbereitungen und zur Durchführung des Zensus 2022 aus.

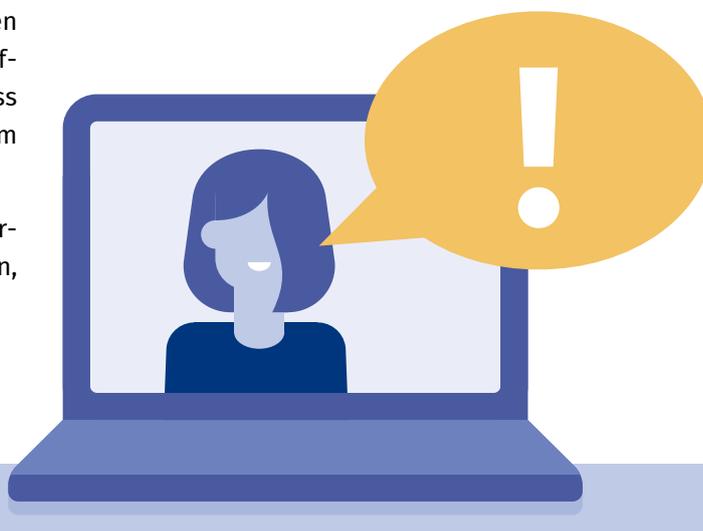
Unter anderem wird es Sessions zur Methodik, zu den verschiedenen Erhebungsteilen und zum Blick der Öffentlichkeit auf den Zensus 2022 geben. Im Anschluss bleibt Zeit für eine Diskussion und Rückfragen aus dem Publikum.

Eingeladen sind Vertreterinnen und Vertreter und Interessierte aus den statistischen Ämtern, den Kommunen, der Wissenschaft und den Ministerien.

Eine **Anmeldung** zur digitalen Veranstaltung ist erforderlich und ab sofort unter

→ [www.zensus2022.de/fachgesprach](http://www.zensus2022.de/fachgesprach)

möglich. Hier finden Sie auch das Programm und weitere Informationen zum Fachgespräch.



## Zensuskalender – Termine und Meilensteine

1. Quartal 2021	Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem
2. Quartal 2021	Abschluss des Dateneinzugs und der Plausibilisierung der Daten aus dem Melderegister Aufbereitung und Anbindung der Georeferenzierten Adressdaten ist abgeschlossen
3. Quartal 2021	Ende der Vorbefragung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften Start der Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung Stichprobenhauptziehung
4. Quartal 2021	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten Start der Erhebungsvorbereitung im Erhebungsunterstützungssystem Datenlieferung aus dem Melderegister zur Vorbereitung des Zensus 2022
1. Quartal 2022	Ende der Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem
2. Quartal 2022	<b>Zensusstichtag</b> Datenlieferung aus dem Melderegister für den Zensus 2022
3. Quartal 2022	Datenlieferung aus dem Melderegister für den Zensus 2022
4. Quartal 2022	Abschluss der Primärerhebungen (Personenerhebung und Gemeinschaftsunterkünfte) Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
1. Quartal 2023	Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem
2. Quartal 2023	Start der Haushaltegenerierung und Hochrechnung
3. Quartal 2023	Übergabe an das Interne Auswertungssystem
4. Quartal 2023	<b>Veröffentlichung der Ergebnisse</b> Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
1. Quartal 2024	Übermittlung der vollständigen Ergebnisse an Eurostat



### Unser Service für Sie

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen Sie unter

Zensus-Hotline  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 20 22  
zensus@destatis.de

Darüber hinaus stehen Ihnen wie gewohnt Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner in den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung.

### Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis),  
Zensus 2022  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Erschienen im Mai 2021

© Statistisches Bundesamt, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung,  
auch auszugsweise, mit Quellenangabe  
gestattet.